

A n t r a g  
des  
K O M M U N A L - A U S S C H U S S E S  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf, mit dem die Wahlordnung für Statutar-  
städte-StWO geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die  
Wahlordnung für Statutarstädte-StWO geändert  
wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen  
Fassung genehmigt.
  
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das  
zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses  
Erforderliche zu veranlassen."

THOMSCHITZ  
Berichterstatter

BINDER  
Obmannstellvertr.